

G e p l a n t e Abfalldeponie Strohn

Bürgerinformation Strohn
Persönliche Infos und Stellungnahmen
der Bürgerinitiative in Strohn

Bürgerblatt zur Vorbereitung der Podiumsdiskussion am 6.11.2013 im Bürgersaal

Internet: www.abfalldeponie-strohn.de | 11/2013

S O N D E R B L A T T

Liebe Mitbürger von Strohn, liebe Bürger in den Nachbargemeinden und der Region, lieber Gemeinderat, lieber Bürgermeister Alois Pohlen!

Der Strohner Gemeinderat versteht leider nicht, warum die Bürger erst jetzt Fragen stellen. Schließlich hätten sich alle ja während der Offenlegung informieren können.

Aber ist es nicht gerade die Aufgabe von Gemeinderat und Bürgermeister – als höchst verantwortungsvolle gewählte Vertreter der ganzen Gemeinde – die Bürger gerade über solche umfassenden Großprojekte, die uns Bürger für mindestens 85-100 Jahre mit all seinen Auswirkungen betreffen, ausreichend zu informieren?

So wird im monatlichen Strohner Blättchen des Bürgermeisters Alois Pohlen monatelang über z.B. das Backfest informiert. Die Mülldeponie DK1 wird jedoch nur unzureichend erwähnt.

Schon in der Informationsveranstaltung vor über 2 Jahren - bei der damals lediglich nur Strohner Bürger zugelassen wurden - hieß es immer nur, es handele sich hierbei um eine Bauschuttdeponie in Form einer DK1, alles bliebe so wie bisher, es werde jetzt nur sicherer und man halte sich künftig an die gesetzlichen Bestimmungen.

Und außerdem sei alles ja schon eine gemeinsam beschlossene Sache des Gemeinderates und des Bürgermeisters, man könne als Bürger jetzt nichts mehr ändern. Auch in der gesamten Presse (wie im TV vom 14.10.2011 und vom 23.01.13) lag das Augenmerk immer NUR verharmlosend auf Bauschutt.

Alle Bürger vertrauten Ihren gewählten Vertretern und sahen deshalb NIEMALS einen Anlass, jemals das Gesagte des Bürgermeisters und des Gemeinderates überhaupt in Frage zu stellen.

Im Zuge der anstehenden Podiumsdiskussion möchten wir deshalb noch einmal eine Zusammenfassung unserer Recherchen festhalten, um die bisher mangelnde Information bei allen Bürgern zu verbessern.

Unsere Informationen basieren auf den Planfeststellungsanträgen der geplanten Abfalldeponie der Klasse 1 (künftig abgekürzt PA) mit den dazugehörigen Studien und Gutachten der Firma Scherer GmbH & Co. KG (einer BEGRENZT haftenden Gesellschaft!), Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, den dafür zuständigen Behörden und bei dem Treffen von Herrn Scherer mit der IG Eifelvulkane vom 24.4.2013 (Protokoll künftig abgekürzt P IG).

FAKT IST :

Die für 55 Jahre beantragte DK1-Mülldeponie umfasst eine Gesamtkapazität von geschätzten 5,5 Millionen Tonnen (3,3 Millionen cbm).

Jedoch ergibt sich das endgültige Fassungsvermögen aus dem Betrieb (PA) - d.h. man kann durchaus mit deutlich mehr Einlagerungen rechnen.

Geplant sind eine Einlagerung von 100.000t der beantragten Abfallstoffe per durchschnittlich 156 LKW/Tag. Das Investitionsvolumen beträgt 27,8 Millionen Euro für 4 Bauabschnitte - die sich natürlich für einen privaten Unternehmer wirklich lohnen müssen.



UNSTIMMIG!

Wir möchten auf die Unstimmigkeiten hinweisen, auf die wir in unseren Recherchen gestoßen sind:

Herr Scherer begründet seinen Antrag hauptsächlich mit seiner Wiederverfüllpflicht. Laut Bergrecht besteht allerdings lediglich eine **Wiedernutzbarmachungspflicht!** Das ist ein klarer Unterschied. Denn die im Rahmenbetriebsplan im Jahre 2007 genehmigte Möglichkeit einer Wiedervergüllung ist nur **EINE Alternative**, die problemlos durch neue Alternativen ersetzt werden kann. **Denn schließlich kann und darf Strohn jederzeit SELBST entscheiden, was mit SEINEM Grund und Boden passiert.** Kompromisslos.

Herr Scherer argumentiert aufgrund geänderter Rechtslagen, es dürften die bisher eingebrachten Verfüllstoffe aktuell nicht mehr eingebracht werden. Jetzt beantragt er eine DK1, um nach eigenen Angaben sein „altes Geschäft weiterführen zu können“, das der Gesetzgeber aufgrund der Umweltgefährdung mit Recht endlich untersagt hat (Bodenschutzverordnung)! Dass er jetzt Einfuhrstoffe beantragt, die er vorher niemals eingelagert hat, zeigt, dass das geplante **Deponiegeschäft jedoch ein gänzlich neues Vorhaben ist!**

Es ist sehr seltsam, dass Herr Scherer belastete und gefährliche Einfuhrstoffe in seinem Planfeststellungsantrag (öffentlich-rechtlicher Ebene) beantragt, die Sicherheitsmaßnahmen mit hohem Investitionsvolumen erfordern, denn **gleichzeitig möchte er aber wieder mit einem Vertrag mit der Gemeinde (privatrechtlich) diese Einfuhrstoffe reduzieren.**

Warum werden die Einschränkungen nicht im Planfeststellungsverfahren verbindlich festgeschrieben und eine künftige Erweiterung des Einfuhrstoffekatalogs ausgeschlossen?

Damit würde sich auch eine notwendige und schwer umzusetzende Kontrolle durch die Gemeinde erübrigen.

Laut Aussage von Herrn Prof. Rettenberger, der als Spezialist für das Podium zur Verfügung steht, lohnt sich eine Deponie in privater Hand **„leider NUR durch die Einbringung von belasteten Stoffen“.**

Herr Scherer argumentiert in seinem Planfeststellungsantrag aus einer ökologischen unternehmerischen Perspektive (!), dass durch eine Mülldeponie kürzere Transportwege in der Region umgesetzt werden können, fährt aber gleichzeitig den in Strohn aufbereiteten Straßenkehricht, der NICHT aus der näheren Umgebung stammt, **nach eigener Auskunft in den Osten** statt in das nahe Mertesdorf, weil es für ihn **billiger ist** (P IG). Zitat Scherer: **„Dafür bin ich zu sehr Unternehmer“** (P IG).

Nach einer Genehmigung dürfen laut Genehmigungsbehörde SGD-Nord **ALLE genehmigten Einfuhrstoffe mengenmäßig UNBEGRENZT und basierend auf dem freien Markt von ÜBERALLHER eingelagert werden.** Damit besteht die Gefahr des Mülltourismus.

Herr Scherer suggeriert im PA eine Entsorgungssicherheit für Bauschutt in der Region für die nächsten 55 Jahre, erwähnt aber im TV vom 14.10.2011 eine kürzere Deponienutzungsdauer: Zitat **„Es wird dann acht Jahre dauern, bis wir die geplante Höhe von 460 Metern erreicht haben.“** Wo bitte ist dann die Entsorgungssicherheit für den Landkreis Vulkaneifel gewährleistet?

Zudem werden laut dem Wirtschaftsministerium 94% des Bauschutts **wiederverwertet und sollen zunehmend recyclet werden** (siehe <http://www.sam-rlp.de>), d.h. der hier anfallende Bedarf einer Einlagerung nimmt zunehmend ab.

Die geplante Mülldeponie entsteht direkt am **Rande eines Naturschutzgebietes, das zu einem Teil in die geplante Deponie hineinreicht sowie in direkter Nachbarschaft eines einzigartigen NATURDENKMALS angrenzt** (Strohner Schweiz).

Das erst 2011 (!!!) eingerichtete Naturschutzgebiet „Wartgesberg,

Alfbachtal...“ ist im Gegenzug für die Erweiterung des Lavatagebaus im Jahre 2006 entstanden. Da eine Deponie in einem Naturschutzgebiet ausgeschlossen ist, **möchte sich das Unternehmen von dieser Reglementierung befreien lassen (!!!).** Warum hält man sich nicht an getroffene Vereinbarungen?

Ebenso wurde im Rahmen dieser Erweiterung des Abbaus eine Verzichtszone von 75 m eingerichtet, um die geologisch weltweit bedeutende Steilwand, die Möglichkeiten für (Geo)Touristen sowie die Nistplätze der Uhus zu erhalten. **Ist es nicht absurd, Touristen die Steilwand zu zeigen, während gleich nebenan sichtbar, riechbar (stinkbar) und hörbar Müll deponiert wird?**

Das durch gefährliche Einfuhrstoffe belastete Sickerwasser wird, wenn es die Grenzwerte laut Anhang 51 AVO einhält (absolut keine Trinkwasserqualität), **in dieser für Touristen geplanten „Verzichtszone“ versickert!**

Zudem ist eine Lavagrube **aufgrund des durchlässigen Gesteins absolut ein denkbar ungünstiger Ort für eine Mülldeponie** (deshalb auch die hohe aufwändige Abdichtung), die in direkter und unmittelbarer Nähe an großen Wasserschutzgebieten liegt.

Da mit **NUR lediglich 2 Probe-Bohrungen** die Theorie aufgestellt wurde, dass die Sickerwässer alle nicht in Richtung der Trinkwassergewinnung gen Gillenfeld laufen, sondern nur in Richtung Sprink (das jedoch über enorme riesige Trinkwasserreserven verfügt, die künftig für uns alle wichtig werden könnten), ist hier das Grundwasser möglicherweise doch eklatant gefährdet. **Das Gutachten im Planfeststellungsverfahren beleuchtet die Problematik im Bereich des Sprinker Maares absolut nicht!**

Zum Thema Grundwassergefahr weist Prof. Maria Mies von der IG Eifelvulkane ausdrücklich darauf hin, **„dass das Auffüllen der Gruben mit Abfall und Müll, legal oder illegal, ein großes Problem für das Grundwasser ist.“**

Deswegen hat auch der Steffener Gemeinderat die vertraglich festgelegte "Rekultivierung" des Steffelnberges, die darin bestand, dass Klärschlamm aus der Region Frankfurt-Main dort abgekippt werden sollte, aufgrund der Grundwasservergiftung abgelehnt." (siehe <http://eifelvulkane.wordpress.com/2012/02/06/eifellandschaft-vor-lavaabbau>).

Im Vorfeld wurde eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durchgeführt, durch die die umliegenden Gemeinden NICHT über das Deponievorhaben informiert werden mussten. Im PA heisst es jedoch laut Herrn Scherer, **dass die Bürger von Strohn und der Region vollkommen hinter dem ganzen Vorhaben stünden!** Aber wer bitte schön wusste denn von einer solch beantragten DK1?

Zusätzlich wurden der Firma Scherer weitere Lagerflächen für Deponiegut auf gemeindlichen Grundstück Flur 1-Nr. 131/3 vom Gemeinderat zugewiesen und für das dazwischenliegende Privatgrundstück Nr. 132/3 anberaumt dafür zusätzlich zu kaufen (siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung von 23.1.2013). **Damit liegt Müll 100 m entfernt zu Trautzberg und ebenso zum neu geplanten Biotop „Trautzberger Märchen“.** Auch ist die Deponie in unmittelbarer Nähe zur Ortslage.

Betrachtet man die Vorteile und Nachteile einer Mülldeponie in Strohn:

VORTEILE: (NUR FÜR STROHN)

- 5 (?) Arbeitsplätze

(Die Arbeiter der Lavagrube werden künftig durch Umschulung auch die Mülleponie weiter betreiben)

- Einnahmen für Strohn

(Wie genau hoch sind diese Einnahmen denn?)

NACHTEILE: (FÜR STROHN UND AUCH FÜR DIE REGION)

- **SINKENDE Grundstückspreise und Immobilienpreise in Strohn um mindestens ein Drittel !**

Das wären bei 200 Häuser à durchschnittlich 120.000 Euro stattliche **mind. 8 Millionen Euro Verlust !**

- **HOHER STARKER LKW-Verkehr !**

Durchschnittlich LKW's 156/Tag, dadurch entstehen Häuserschäden, Straßenschäden, Feinstaub und Lärm sowie Gefährdung unserer Kinder. So fallen geschätzt ca. rund 1 Millionen Euro Wiederherstellungskosten allein für die Strohner Hauptstraße alle 15 Jahre lang an - also insgesamt **4 Millionen Euro !**

- **HOHE Lärmbelästigung !**

- **HOHE schadstoffhaltige (Fein)staubbelastung !**

- **STARKE Geruchsbelastung !**

- **STARK rückläufiger Tourismus !**

Der heute aufstrebende Tourismus in Strohn kommt möglicherweise ganz zum Erliegen, damit fallen derzeitige und künftige Arbeitsplätze im Tourismus weg. Bei 16.000 Besuchern im Museum und mind. 30.000 an der Lavabombe/Jahr ist dieser erhebliche Nachteil nicht zu unterschätzen!

- **hohe Belastung und Gefährdung des Grundwassers und der Grundwasserreserven !**

- **landwirtschaftliche Biobetriebe können ihren Biosiegel verlieren sowie bis zu 50% ihres Wertes !**

- **ein Teil des 2011 errichtete Naturschutzgebiet fällt quasi weg !**

- **die konventionelle Landwirtschaft wird beeinträchtigt durch belasteten Feinstaub und belastetes Grundwasser !**

- **hauseigene Gärten mit Gemüse und Obstanbau werden ebenso belastet !**

- **hohe Gefahr des Mülltourismus!**

- **nach einem Konkurs der BEGRENZT haftenden Firma Scherer bzw. nach einer Nachsorge von 30 Jahren oder durch einen Ausfall der Betreiberfirma ist die Gemeinde Strohn für einen Müllberg auf ihrem Grundstück und das gefährdete Grundwasser alleine im GesundLand Vulkaneifel verantwortlich !**

Rechnet man alleine die Einnahmen (bei 1 Euro/t sind das **11 Millionen Euro** in 55 Jahren) den Kosten der Allgemeinheit gegenüber (**mind. 12 Millionen Euro**), ist das ganz klar ein **MINUSGESCHÄFT !!!!!!!!** NOCH DAZU verlieren wir alle in dieser Region an Lebensqualität!

Deshalb FORDERN wir KEINE DK1-DEPONIE IN STROHN!!!!

Lasst uns lieber stattdessen alle zusammen **sinnvolle** und **zukunftsweisende Alternativen** umsetzen!

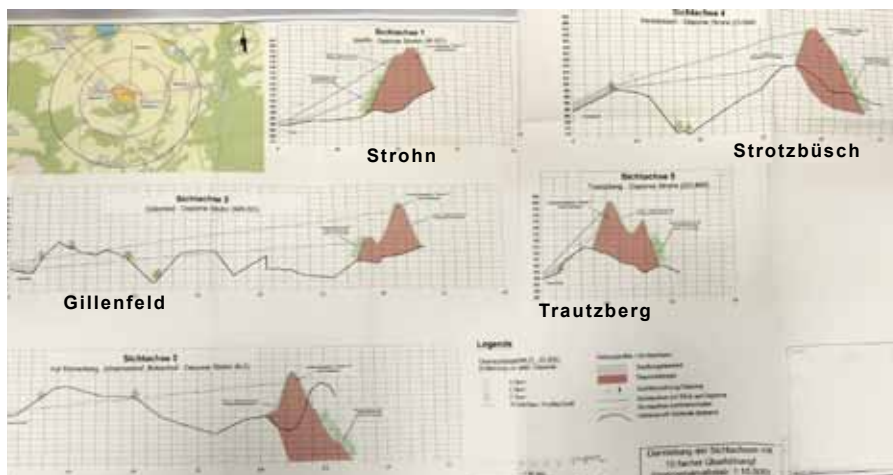


Foto: Sichtachsen der Deponie

Auszug aus dem neu beantragten geänderten Abfallkatalog der Deponie DK 1 Strohn NEU | Fa. Scherer 2013

Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen

Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen, Abfälle aus dem Abbau von nicht metallhaltigen Bodenschätzen, Abfälle aus der **physikalischen und chemischen** Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen

Abfälle aus thermischen Prozessen

Abfälle aus **Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen**, Rost und Kesselasche, **Schlacken** und Kesselstaub aus der **Abfallmüllverbrennung**, Abfälle aus der **Eisen und Stahlindustrie**, Abfälle aus der Verarbeitung von **Schlacke**, Unverarbeitete Schlacke, Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie, **Schlacken** (Erst und Zweitschmelze), Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie, andere Schlacken, Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl, Ofenschlacke, Gießformen und Gießsande

Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen

Abfälle aus der **Verbrennung oder Pyrolyse** von Abfällen, Rost- u. Kesselaschen, **Schlacken**, stabilisierte und verfestigte Abfälle, verfestigte Abfälle, Abfälle aus der **Sanierung** von Böden und Grundwasser, feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die **gefährliche Stoffe** enthalten, feste Abfälle aus der Sanierung von Böden

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

Garten- und Parkabfälle, Boden und Steine, andere nicht biologisch abbaubare Abfälle, andere **Siedlungsabfälle** **Straßenkehricht**, Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik (daraus auch Gemische), Bitumengemische, **Kohlenteer** und teerhaltige Produkte, Boden einschl. Aushub von **verunreinigten** Standorten, Steine und Baggergut, Boden und Steine, die **gefährliche Stoffe** enthalten, Baggergut, Gleisschotter, der **gefährliche Stoffe** enthält, Dämmmaterial und **asbesthaltige Baustoffe, asbesthaltige Baustoffe**, Baustoffe auf Gipsbasis, Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Quellenangabe: PA

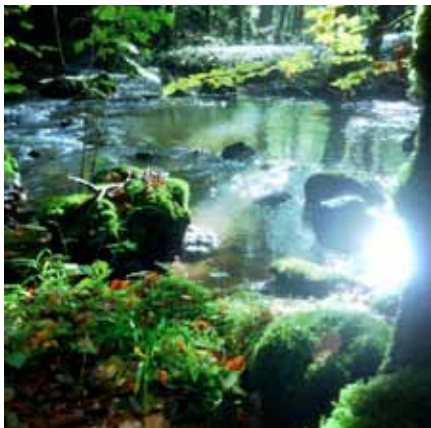


Foto: Naturdenkmal Strohner Schweiz

NUREINWORT: NEIN.

Ein einfaches „Nein“ des Gemeinderates von Strohn würde genügen, um die Deponie zu stoppen.

Der überwiegende Teil des Geländes ist **Gemeindegrund** und unabhängig davon wie die rechtliche Lage bezüglich des Antrages und der Planfeststellung ist, kann Herr Scherer nicht auf die Deponie bestehen, **wenn der Grundeigentümer Strohn es nicht will.**

Der Grundeigentümer wird repräsentiert durch den Rat, der von der Strohner Gemeinde dazu gewählt wurde, **sie zu vertreten und der folglich im Interesse der Bürger handeln sollte.**

Äußerungen wie „Das kann niemand mehr stoppen.“, „Es kam kein Widerspruch, nun ist es zu spät“ oder „Das Planfeststellungsverfahren ist ja so gut wie durch“ sind nur Worthülsen, dienen dem Ruhigstellen der Volkseele, und sollen wohl dazu führen, dass sich die demokratische Mehrheit in ihr Schicksal fügt.

Der Gemeinderat KANN es mit einem klaren „Nein“ stoppen.

Jeder der ein Ratsmitglied kennt und womöglich gewählt hat, kann zu ihr/ ihm gehen und sagen „**Ich will das nicht ! ... Wir wollen das nicht !**“

Zeigt dem Rat, dass Ihr WISST, dass ein „**Nein**“ genügt. Lasst Euch nicht für dumm verkaufen und nicht abwimmeln. Zeigt, dass Ihr WISST, dass der Rat verantwortlich ist und die Möglichkeit hat „**Nein**“ zu sagen, weil die Menschen in Strohn es nicht wollen.

Ein Ratsbeschluss ist ein Willensakt. Wenn der Rat beschließt, eine Deponie DK1 haben zu wollen, ist das der Wille des Rates.

Erst in zweiter Linie freut sich der Investor, der damit Geld verdienen möchte. **Einen Anspruch darauf hat er nicht.**

Sagt dem Rat, dass es nicht Euer Wille ist, dass Ihr Euch nicht vertreten fühlt, dass er einsame Entscheidungen trifft und im eigentlichen wörtlichen Sinne „Schuld“ haben wird, an allem, was sich da an Folgen ergeben wird.

Wir können uns kaum vorstellen, dass es keinen Mutigen in diesem Rat gibt, der das Eis brechen würde und dem man aufrichtig als Bürger von Strohn „Danke“ sagen könnte.

Ein einfaches „Nein“ des Rates würde genügen.

NUREINWORT: NEIN!

